

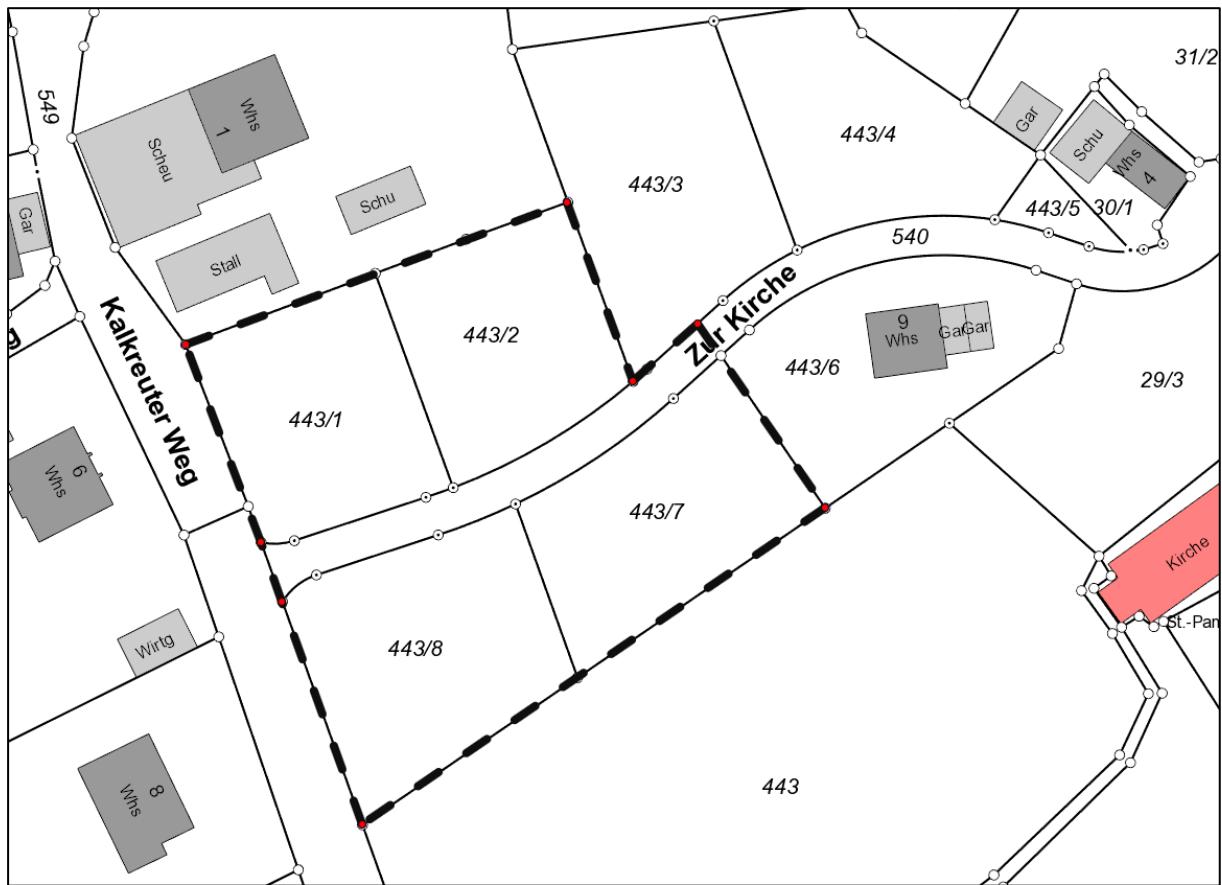
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinteräckerle II“ in Ostrach, Ortsteil Magenbuch im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 04.12.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hinteräckerle II“ in Ostrach, Ortsteil Magenbuch im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung im einstufigen Verfahren durchgeführt.

Das ca. 0,33 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 443/1, 443/2, 443/7 und 443/8 sowie eine Teilfläche von Flst. 540 als geplante weiterführende Erschließungsstraße. Es ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, ca. 0,33 ha

Ziel und Zweck der Planung

In der Gemeinde Ostrach soll im Ortsteil Magenbuch die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung einer Fläche am westlichen Siedlungsrand geschaffen werden.

Der Geltungsbereich schließt im Westen, Norden und Osten an bereits wohnbaulich genutzte Flächen an, im Süden sind landwirtschaftliche Flächen angrenzend.

Die Erschließungsstraße „Zur Kirche“ ist von der „Meginhardstraße“ (K8242) bis zur Planfläche ausgebaut und wird an den „Kalkreuter Weg“ angebunden.

Durch die Umnutzung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen soll der bestehende Siedlungsbereich durch die Einbeziehung der direkt angrenzenden Flurstücke eine flächensparende Bereitstellung von Wohnbauland ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im unbeplanten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung der Planung ist erforderlich.

Ostrach, den 06.12.2017

Christoph Schulz
Bürgermeister